

## OFT GESTELLTE FRAGEN ZUM STUDIUM IM AUSLAND

### Ich möchte an einem ERASMUS-Programm teilnehmen, was soll ich tun?

Informationen für Studierende der Rechtswissenschaften: <http://erasmlaw.univie.ac.at> (Outgoings)

Allgemeine Informationen: <http://erasmus.univie.ac.at>

Bitte beachten Sie die **Bewerbungsfrist** !

### Ich werde an einem ERASMUS-Programm teilnehmen, was wird mir da angerechnet?

Das Learning Agreement müssen Sie gemeinsam mit dem/der jeweiligen ERASMUS-Koordinator/in festlegen, und auch bei Problemen /Änderungen etc ist das Ihr Ansprechpartner. Wenn Sie die Lehrveranstaltungen wie im Learning Agreement vereinbart absolvieren, werden diese auch so wie vereinbart angerechnet.

### Ich habe an einem ERASMUS-Programm teilgenommen und möchte mir jetzt die dort absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen anrechnen lassen:

Bitte gehen Sie mit einem ERASMUS-Anerkennungsformular (gibt es im Dekanat) und Ihren Zeugnissen usw. zu Ihrem / Ihrer ERASMUS-Koordinator/in in die dafür vorgesehenen Sprechstunden! Erst wenn die/der Koordinator/in das Formular unterschrieben hat, dieses bitte im **Dekanat** mit Kopien Ihrer Leistungsnachweise und dem Umrechnungsschlüssel der Noten Ihrer Gastuniversität abgeben.

### Ich möchte an einer ausländischen Universität studieren (nicht im Rahmen von ERASMUS), was soll ich tun?

Sie müssen sich den Studienaufenthalt selbst organisieren\*. Wenn Sie sich vorher informieren möchten, ob und welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Wien anerkannt werden können, **kontaktieren Sie Mag. Haas** per mail [verena.haas@univie.ac.at](mailto:verena.haas@univie.ac.at) , telefonisch zu den Sprechstundenzeiten unter 01 4277 34023 oder kommen Sie in die Sprechstunde. Bitte mitnehmen bzw. mitschicken: offizielle Inhaltsangabe; Stundenausmaß / Credits usw. der geplanten Lehrveranstaltungen.

Eine Anerkennung im Bereich der Wahlfächer ist leichter möglich. Die Anerkennung von Diplom- bzw. Modulprüfungen ist eher nicht möglich, keinesfalls von Prüfungen aus dem Bereich des österreichischen Rechts.

### Ich habe an einer ausländischen Universität (nicht im Rahmen von ERASMUS) Lehrveranstaltungen/Prüfungen absolviert, was soll ich tun?

Bei Lehrveranstaltungen / Prüfungen im juristischem Bereich wird eine Anerkennung jedenfalls als Wahlfach wahrscheinlich möglich sein, uU auch eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen / Prüfungen im wirtschaftlichen Bereich (siehe FAQ Wahlfächer). Siehe auch FAQ Fremdsprachenkompetenz. **Bitte kommen Sie** mit Ihren Zeugnissen und einem Formular „Anerkennung“ in die Sprechstunde von Mag.Haas oder geben Sie das ausgefüllte Formular mit dem Beiblatt „Ausland ALLGEMEIN“ gleich **im Dekanat** ab.

\* Informationen bekommen Sie zB hier:

Österreichischer Akademischer Austauschdienst

Alser Straße 4/1/3/8, A-1090 Wien

Tel.: +43 1 / 4277-28101

<http://www.oead.at/>

DLE Forschungsservice und internationale Beziehungen

<http://international.univie.ac.at/de/portal/>

Austrian-American Educational Commission

(Fulbright Kommission)

quartier21/MQ

Museumsplatz 1

A-1070 Wien

Tel: +43-1-236 7878 0

[http://www.fulbright.at/austrians/austrians\\_intro.php](http://www.fulbright.at/austrians/austrians_intro.php)